Für wen?

- Menschen mit Behinderungen oder chronischen/psychischen Erkrankungen
  - Sinnes- oder Bewegungsbeeinträchtigungen,
  - Teilleistungsstörungen,
  - Wahrnehmungsstörungen,
  - Medikamenteneffekte
  - auch temporäre Einschränkungen
  - …
- Schwangere, Personen im Mutterschutz oder Stillende
- Personen mit Pflege-, Versorgungs- oder Erziehungsaufgaben

Auch wenn du dich nicht auf dieser Liste wiederfindest, kannst du trotzdem für einen Nachteilsausgleich berechtigt sein.

Wie läuft die Beantragung ab?

Du denkst über einen Nachteilsausgleich nach

- Menschen mit Behinderungen oder chronischen/psychischen Erkrankungen
- Schwangere, Stillende, Personen im Mutterschutz
- Personen mit Pflege-, Versorgungs- oder Erziehungsaufgaben
- …

→

Beratung

- Servicezentrum Inklusion
- Arzt:in / Therapeut:in
- Team Obelix (Studentische Anlaufstelle, Vermittlung)

→

Attest

- Deine Erkrankung/Grund für Nachteilsausgleich muss nicht im Detail geschildert sein!
- Notwendigkeit und Form und Dauer des Ausgleiches reicht
- zeitlich begrenzt / unbegrenzt

→

Attest beim Prüfungsamt einreichen

- wenige Tage warten auf die Zusage
- Zusage ist über den gesamten beantragten Zeitraum gültig

→

Umsetzung

- rechtzeitig Verantwortliche/Lehrpersonen über Nachteilsausgleich informieren
- bei aufwendigeren Nachteilsausgleichen kann das Servicezentrum Inklusion helfen